

Vielfalt der Unterstützung in der letzten

Vortrag mit Susanne Kränzle

Die nicht zu hinterfragende Wahrheit des Artikel 1 des Grundgesetzes, wonach die Würde des Menschen unantastbar ist, gilt auch für den Sterbenden. Mit diesem Bekenntnis leitete Susanne Kränzle, die Landesvorsitzende des Hospiz- und Palliativverbandes Baden-Württemberg, ihren Vortrag zum Thema „Sterben erster Klasse? - Sterben im stationären Hospiz“ ein.

Auf Einladung der Sigmaringer Hospizgruppe und aus Anlass der Entscheidung der Kreistage der Landkreise Sigmaringen und Zollernalb, in Sigmaringen ein stationäres Hospiz zu bauen, referierte sie zu den Grundlagen der Hospiz- und Palliativbewegung ebenso wie zu den Bedingungen und Besonderheiten in einem stationären Hospiz, die sie aus einer langjährigen Tätigkeit im Hospiz in Esslingen bestens kennt.

Dieses würdige Sterben ist Maßstab für ganz praktische Maßnahmen und Tätigkeiten. Dazu gehören insbesondere die Schmerzbekämpfung, die Linderung anderer belastender Symptome sowie dem Sterbenden zu vermitteln, nicht alleine zu sein, sondern umsorgt von nahestehenden und zuverlässigen Menschen, die ihm Zuwendung ohne Bedingungen geben. Grundlage für alles Tun ist der Wunsch des Sterbenden oder seiner An- und Zugehörigen, die auch in ihrer Trauer begleitet werden können, wenn sie es wünschen.

In diese Aufgaben teilen sich in Deutschland zwischenzeitlich mehr als 120 000 haupt- und ehrenamtliche Menschen, im häuslichen Umfeld, in Alten- und Pflegeheimen, im betreuten Wohnen, im Krankenhaus und in stationären Hospizen. Dabei ist die Unterstützung bewusst unterschiedlich und richtet sich aus am Bedarf medizinisch palliativer Versorgung, an einer weit fortgeschrittenen, unheilbaren Erkrankung und an den konkreten Möglichkeiten zur Betreuung zu Hause, im Alten- und Pflegeheim und im Krankenhaus. Insofern hat jede Form hospizlicher und palliativer Begleitung ihre Berechtigung und kann nur sinnvoll wirken durch die unterschiedlichen Angebote, die der konkreten Situation angepasst sind.

Stationäre Hospize sind dann sinnvoll, wenn der Sterbende umfassend medizinisch, pflegerisch, psychosozial und spirituell umsorgt werden muss, 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche. Dies ist nur in Sonderfällen nötig, zumal auch der Großteil der Sterbenden die letzte Lebensphase zu Hause verbringen will. Ein Hospiz mit acht Betten, wie in Sigmaringen vorgesehen, wird dieser Situation gerecht und wird auch von der Rahmenvereinbarung zwischen dem Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen und den großen Sozialverbänden gedeckt.